



Amts- und Mitteilungsblatt
LANDKURIER



der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinde Göpfersdorf

WWW.NOBITZ.DE

12. JAHRGANG | 1. JUNI 2024 | AUSGABE 11/2024



Amtlicher Teil

VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

Hinweis

zur Reinigung von Gehwegen und Straßen

Die Ordnungsbehörde weist alle Grundstückseigentümer der Gemeinden Nobitz und Göpfersdorf darauf hin, dass angrenzende Gehweg- und Straßenabschnitte regelmäßig von Gras und Unkrautbewuchs zu befreien sind (§ 5 der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Nobitz und § 3 der Satzung der Gemeinde Göpfersdorf über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen).

Auszug aus der Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Nobitz:

§ 5

Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitt, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (...) vermieden oder beseitigt wird. In der Reinigung ist die Beseitigung von Gras und Unkrautbewuchs eingeschlossen. (...)

https://www.nobitz.de/inhalte/nobitz/_inhalt/nobitz/ortsrecht/pdf_satzungen_nobitz/satzung_strassenreinigung.pdf



Auszug aus der Satzung der Gemeinde Göpfersdorf über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen:

§ 3

(1) Alle Eigentümer, Pächter oder Verwalter von Grundstücken sind verpflichtet, die an den Grundstücken gelegenen Freiflächen, Plätze sowie Straßen, die nicht der mechanischen Reinigung unterliegen, jeweils bis zur Straßen- bzw. Platzmitte zu reinigen.

(2) In die Reinigung nach Abs. 1 ist die Beseitigung von Gras- und Unkrautwuchs eingeschlossen.

(3) Die Reinigung hat in der Regel aller 2 Wochen einmal zu erfolgen. (...)

https://www.nobitz.de/inhalte/nobitz/_inhalt/goepfersdorf/ortsrecht_goep/satzungen_goep/1992_12_15_strassenreinigung.pdf



i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

Hinweis zur Waldnutzung

Das Ordnungsamt bittet alle Anwohner der Gemeinden Nobitz, Langenleuba-Niederhain und Göpfersdorf um Beachtung des Thüringer Waldgesetzes, insbesondere des § 6 Abs. 1 und 2 Thüringer Waldgesetz. Jeder Besucher hat sich demnach so verhalten, dass der Wald nicht beschädigt oder verunreinigt, seine Bewirtschaftungswege sowie die Lebensgemeinschaft nicht gestört und die Erholung nicht beeinträchtigt wird.

Hunde, die nicht zur Jagd verwendet werden, sind an der Leine zu führen.

Nach § 6 Abs. 6 Thüringer Waldgesetz ist die Benutzung von Waldwegen durch Kraftfahrzeuge zur Erfüllung forstwirtschaftlicher Aufgaben gestattet. Motorsport im Wald ist grundsätzlich verboten. Innerhalb des Waldes sind insbesondere das Fahren mit Kraftfahrzeugen außerhalb forstwirtschaftlicher Aufgaben, das Zelten und das Rad fahren (insbesondere das Mountainbiking) abseits fester Wege und Straßen, nur mit Zustimmung des Waldbesitzers zulässig. Die Waldfunktionen und sonstigen Rechtsgüter sowie Belange des Naturschutzes dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden.

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

Rückschnitt von Bewuchs zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Nach Kontrollen in den Gemeindegebieten wurde erneut mehrfach festgestellt, dass immer wieder Bäume und Sträucher von Grundstücken den öffentlichen Verkehrsraum beeinträchtigen und dadurch größere Fahrzeuge, wie z. B. das Müllentsorgungsfahrzeug, am Durchfahren hindern. Des Weiteren verursachen herabhängende Äste von Bäumen und wuchernden Sträuchern Schäden an Fahrzeugen und schränken die Sicht des Verkehrsraumes auf Schilder ein. Es ist daher insbesondere auch darauf zu achten, dass Verkehrsschilder frei einsehbar sind und nicht durch angrenzende Vegetation verdeckt werden. Die einsetzende Vegetation im Frühjahr wird vielerorts die Lage noch verschlimmern, wenn kein Rückschnitt des Bewuchses erfolgt.

Auch bei Fuß- und Radwegen ist das Lichtraumprofil frei zu halten. An einigen Stellen ist ein Passieren des Gehweges auf Grund des aus den Grundstücken herausragenden Bewuchses bereits jetzt (zu Beginn der Vegetation) nicht mehr ohne Einschränkungen möglich und stellt somit eine Gefahr für Fußgängerinnen und Fußgänger dar.

Das Ordnungsamt weist deshalb alle Besitzer von Grundstücken eindringlich darauf hin, dass der Verkehrsraum über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m regelmäßig freizuhalten ist. Ein entsprechender Rückschnitt zur Herstellung der Verkehrssicherheit ist immer – auch in Zeiten der erhöhten Naturschutzbelange – zulässig und erforderlich!

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

Redaktionsschluss für den nächsten Landkurier ist **am Mittwoch, dem 5. Juni 2024.**

Erscheinungstag ist Samstag, 15. Juni 2024.

Redaktion/Anzeigenannahme: Diana Rümmler, Tel.: 03447 3108-55 oder landkurier@nobitz.de

Europawahl

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde **Nobitz** bildet 7 Wahlbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Wahlbezirks-Nr.	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)	Bezeichnung des Wahlbezirks
1	Mehrzweckhalle Nobitz (kleine Halle) Kotteritzer Straße 18 a 04603 Nobitz (barrierefrei)	Kotteritz, Münsa, Niederleupten, Nobitz
2	Mehrzweckhalle Nobitz (große Halle) Kotteritzer Straße 18 a 04603 Nobitz (barrierefrei)	Klaus, Kraschwitz, Oberleupten, Wilchwitz
3	Vereinshaus Fuchs Ehrenhain Mittelweg 15 04603 Nobitz (barrierefrei)	Dippelsdorf, Ehrenhain, Garbus, Hauersdorf, Nirkendorf, Oberarnsdorf, Priefel
4	Wieratalhalle Ziegelheim August-Bebel-Straße 32 a 04603 Nobitz (barrierefrei)	Engertsdorf, Flemmingen, Frohnsdorf, Gähnsitz, Jückelberg, Niederarnsdorf, Wolperndorf, Ziegelheim
5	Feuerwehrgerätehaus Podelwitz Podelwitz 48 c 04603 Nobitz (barrierefrei)	Gieba, Gösdorf, Goldschau, Großmecka, Löhmigen, Podelwitz, Runsdorf, Tautenhain, Zehma, Zumroda
6	Turnhalle Saara Saara 37 a 04603 Nobitz (barrierefrei)	Bornshain, Lehndorf, Maltis, Saara, Taupadel, Zürchau
7	Agromil Agrar GmbH (Versammlungsraum) Mockern Zschechwitzer Straße 47 04603 Nobitz (nicht barrierefrei)	Burkersdorf, Gardschütz, Gleina, Heiligenlechnam, Kaimnitz, Löpitz, Mockern, Selleris
	Briefwahllokal Bachstraße 1 04603 Nobitz	

Die Gemeinde **Göpfersdorf** bildet 1 Wahlbezirk. Der Wahlraum befindet sich:

Wahlbezirks-Nr.	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)	Bezeichnung des Wahlbezirks
10	Feuerwehrgerätehaus Dorfstraße 37 04618 Göpfersdorf	Garbisdorf Göpfersdorf

Die Gemeinde **Lgl.-Niederhain** bildet 2 Wahlbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Wahlbezirks-Nr.	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)	Bezeichnung des Wahlbezirks
8	Rittersaal Platz der Einheit 4 04618 Lgl.-Niederhain	Langenleuba-Niederhain, Beiern, Neuenmörbitz, Schömbach
9	Sportplatzgebäude Lohma Nr. 13 d 04618 Lgl.-Niederhain	Boderitz, Buscha, Lohma, Zschernichen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30.04. bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung, Gemeindsaal, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
b) durch Briefwahl teilnehmen. ▶

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag, bis 18:00 Uhr, eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Nobitz, den 18.05.2024

Die Gemeindeverwaltung Nobitz

GEMEINDE NOBITZ



Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nobitz findet **am Donnerstag, dem 13. Juni 2024**, im Gemeindesaal, Haus 1, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, statt. **Beginn ist 19:00 Uhr.**

Dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen vor den Verwaltungsgebäuden (Bachstraße 1 und Saara 42) und der Wieratalhalle in Ziegelheim (August-Bebel-Straße 32 a) oder der Internetseite der Gemeinde Nobitz: www.nobitz.de.

Läbe, Bürgermeister

Die Bauverwaltung informiert:

Abwasserentsorgung Gemeinde Nobitz/OT Bornshain: Ortsnetz 1. BA

Seit nunmehr vier Wochen laufen im Auftrag des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) die Bauarbeiten zur Errichtung des Trennsystems im Ortsteil Bornshain. Mit allen anliegenden Grundstückseigentümern wurden die notwendigen Abstimmungen zu deren Hausanschlüssen für Schmutz- und ggf. Regenwasser geführt. Dabei werden im 1. Teilabschnitt die Kanäle in der hinteren Dorfstraße von Osten aus in Richtung Kirche verlegt.

Für Fragen der vom Bau betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden steht als Auftraggeber der ZAL unter Tel.: 03447 56730 oder per E-Mail an info@zal-wilchwitz.de zur Verfügung.

Fragen können auch an das Bauamt der Gemeinde Nobitz telefonisch/per E-Mail gerichtet werden. (Tel.: 03447 5133-30, E-Mail: braeuninger@nobitz.de).

Der bauausführende Betrieb, HELI Transport & Service GmbH, wird weiterhin eine Woche im Vorlauf für den 2. und 3. Bauabschnitt mit Wurfzetteln über den Bauablauf informieren bzw. steht für laufende Bauabstimmungen der Polier während der üblichen Arbeitszeiten zur Verfügung (die Kontaktdaten sind den Anwohnern bekannt). Grundsätzlich ist für montags, um 09:00 Uhr, im Baustellencontainer die Bauberatung vorgesehen. Zu dieser können gern Anliegen mitgeteilt und Fragen gestellt werden.

Es wird nochmal darauf hingewiesen, dass bei zur Straße fallenden Grundstückseinfahrten zwingend eine Rückhaltung von Oberflächenwasser auf dem Grundstück vorzusehen ist.

i. A. Bräuninger, Leiterin Bauverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 16.05.2024 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Beschluss-Nr.: GR 59/4/24/17

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.03.2024.

Beschluss-Nr.: GR 59/5/24/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.03.2024.

Beschluss-Nr.: GR 59/6/24/19

A. Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH am 03.05.2024 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2023 wie folgt zu:

1. Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wird festgestellt und der Lagebericht des Geschäftsführers Dr. Frank Hartmann genehmigt.
2. Den Jahresüberschuss in Höhe von 39.586,81 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Geschäftsführer Dr. Frank Hartmann wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.
4. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.

B. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH dem Jahresabschluss sowie dem Beschluss der unter A. genannten Punkte zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: GR 59/7/24/20

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz stimmt dem Umlaufbeschluss der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH vom 29.02.2024 zur Anpassung des Gesellschaftsvertrages in den §§ 1 Abs. 1, 5 Abs. 2 und 9 Abs. 7 entsprechend der in der Anlage 1 beigefügten Fassung zu.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz ermächtigt den Bürgermeister die zur notariellen Beurkundung erforderlichen rechtsgeschäftlichen Erklärungen abzugeben.

Beschluss-Nr.: GR 59/8/24/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und den dazugehörigen Haushaltsplan mit seinen Anlagen.

Beschluss-Nr.: GR 59/9/24/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für 2023 bis 2027 für das Haushaltsjahr 2024.

Beschluss-Nr.: GR 59/10/24/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz bestätigt den beiliegenden Maßnahmenplan mit einem Gesamtumfang von 58.500,00 € für das Haushaltsjahr 2024 auf Grundlage des Zuwendungsbescheides über die Feuerwehrpauschale nach den §§ 4 und 44 Abs. 3 ThürBKG und den §§ 23 und 44 ThürLHO vom Thüringer Landesverwaltungsamt vom 03.04.2024.

Beschluss-Nr.: GR 59/11/24/24

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz billigt die vom Ing.-büro Probst GmbH, Niederlassung Gera, im Auftrag des Landratsamtes Altenburger Land erstellte Entwurfs- und Genehmigungsplanung in der Fassung 05/2024 für das Vorhaben: Erneuerung Brücke über die Pleiße im Zuge der K 205 in Kotteritz, Lückenschluss Gehweg und beschließt die Durchführung des Vorhabens als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landratsamt Altenburger Land in den Jahren 2024/2025.

Die Planunterlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Aufnahme der Kosten in den Haushalt 2024.

Beschluss-Nr.: GR 59/12/24/25

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum Antrag auf Anbau Balkonanlagen an Mehrfamilienhaus Am Leinawald 37, 37 a und 37 b Klausä in 04603 Nobitz Gemarkung Klausä; Flur: 1; Flurstück: 107/3 (AZ-LRA: 2024-00243-45, AZ-Gem.: 632.21-B 20/2024)

Beschluss-Nr.: GR 59/13/24/26

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum Antrag zur Sanierung und Umbau eines Bauernhauses/Wohnhauses, Wolperndorfer Ring in 04603 Nobitz, Gemarkung Wolperndorf, Flur: 1, Flurstück: 17/7 (AZ-LRA: 2024-00123-08, AZ-Gem.: 632.21-B 22/2024)

Hinweis zum Beschluss GR 59/8/24/21

Die beschlossene Satzung ist vor ihrer Veröffentlichung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen und wird anschließend veröffentlicht.

Der Haushaltsplan mit Anlagen kann in der Finanzverwaltung eingesehen werden.

Hinweis zum Beschluss GR 59/11/24/24

Die Planunterlagen können in der Bauverwaltung eingesehen werden.

Läbe, Bürgermeister

GEMEINDE GÖPFERSDORF



Gemeinderatssitzung

Am Mittwoch, dem 12. Juni 2024, findet um 19:00 Uhr in der Haferscheune des „Kulturgut Quellenhof“ in Garbisdorf die 1. Sitzung des Gemeinderats Göpfersdorf statt, zu der ich Sie hiermit recht herzlich einlade. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Anschlagtafeln in Göpfersdorf und Garbisdorf.

Schumann, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 7. Mai 2024, fand die 50. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Göpfersdorf statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss-Nr.: GR 50/2/24/8

Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.04.2024.

Beschluss-Nr.: GR 50/4/24/9

Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf bestätigt den beiliegenden Maßnahmenplan mit einem Gesamtumfang von 6.600,- Euro für das Haushaltsjahr 2024 auf Grundlage des Zuwendungsbescheides über die Feuerwehrpauschale nach den §§ 4 und 44 Abs. 3 ThürBKG und den §§ 23 und 44 ThürLHO vom Thüringer Landesverwaltungsamt vom 03.04.2024.

Schumann, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Göpfersdorf, Landkreis Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 19, 55, 56 und 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Göpfersdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **537.990 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **154.520 €**

§ 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. für Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen

Betriebe (Grundsteuer A) auf 271 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf ... 389 v. H.

2. für die Gewerbesteuer auf 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf: 60.000 €.

§ 6

Die Erheblichkeitsgrenze gemäß des § 58 ThürKO wird auf 3.500 € und gemäß der §§ 60 ThürKO und § 34 ThürGemHV auf 35.000 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Göpfersdorf, den 21.05.2024



Schumann, Bürgermeister



(Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss Nr. GR 49/4/24/5 und GR 49/5/24/6 vom 10.04.2024 hat der Gemeinderat Göpfersdorf die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Finanzplan 2023 bis 2027 beschlossen. Das Landratsamt Altenburger Land hat mit Schreiben vom 14.05.2024 eine rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 und der Finanzplan 2023 bis 2027 liegen in der Zeit **vom 03.06.2024 bis zum 17.06.2024** zu den jeweiligen Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 2, Saara, Saara 42, 04603 Nobitz, öffentlich aus. Um Terminabsprache wird gebeten.

Hinweise zur Bekanntmachung der Satzungen laut § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße gegen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigungen und diese Bekanntmachungen betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich und unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach diesen Bekanntmachungen geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Ende Amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

Mitstreiter für neue Arbeitsgruppe gesucht

Die kommunale Behindertenbeauftragte des Landkreises Altenburger Land, Katrin Meißner, plant, eine Arbeitsgruppe zur Förderung der Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ins Leben zu rufen. Menschen ganz gleich mit welcher Behinderung sind herzlich eingeladen, sich an der Arbeitsgruppe zu beteiligen und so aktiv an der Gestaltung einer inklusiven und barrierefreien Gesellschaft im Altenburger Land mitzuwirken. Die Arbeitsgruppe will Ideen und Lösungen entwickeln, um die Ziele des Thüringer Gesetzes zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sowie der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen.

Geplante Aktivitäten sind etwa Bedarfsanalysen, die Beratung von Einrichtungen und Unternehmen, die Förderung von Barrierefreiheit und nicht zuletzt die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema.

Die Gruppe soll maximal zehn Personen umfassen und im besten Fall verschiedene Behinderungen abdecken um sicherzustellen, dass alle Bereiche angemessen berücksichtigt werden.

Wer Interesse hat, sich an der Arbeitsgruppe zu beteiligen oder weitere Informationen wünscht, kann sich gern bis zum 20. Juni 2024 bei der kommunalen Behindertenbeauftragten Katrin Meißner melden:

LRA Kommunale Behindertenbeauftragte Katrin Meißner
Amtsplatz 8, 04626 Schmölln

Tel.: 03447 586-443 • katrin.meissner@altenburgerland.de

i. A. Jana Fuchs, Öffentlichkeitsarbeit

Schadstoffkleinmengensammlung

Die Schadstoffkleinmengensammlung durch die Firma REMONDIS Industrieservice GmbH u. Co. KG findet wie folgt statt:

Dienstag, 11.06.2024

10:00 – 10:30 Uhr Saara, Saara Nr. 42
Parkplatz Gemeindeverwaltung

Mittwoch, 12.06.2024

10:30 – 11:30 Uhr Nobitz, Parkplatz Marktkauf

Freitag, 14.06.2024

10:00 – 10:30 Uhr Ehrenhain, Kurt-Pester-Platz

12:00 – 12:30 Uhr Ziegelheim, A.-Bebel-Straße
Busplatz Abzweig Engersdorf

13:15 – 13:45 Uhr Göpfersdorf, Dorfstraße 16
Bushaltestelle

14:15 – 14:45 Uhr Flemmingen, Bushaltestelle

15:15 – 15:45 Uhr Frohnsdorf, Dorfstraße am Gasthof

Mittwoch, 19.06.2024

12:30 – 13:00 Uhr Burkersdorf, Dorfplatz

Donnerstag, 20.06.2024

12:30 – 13:00 Uhr Podelwitz
Parkplatz Vereinshaus (Nr. 12)

13:50 – 14:20 Uhr Taupadel, Dorfplatz
(ehem. Bäckerei)

14:40 – 15:10 Uhr Zehma, Containerstandort
(hinter Gartencenter)

Jeder Haushalt des Landkreises Altenburger Land hat die Möglichkeit, am jeweiligen Standplatz seinen Sonderabfall zum Schadstoffmobil zu bringen und damit umweltfreundlich entsorgen zu lassen.

Es können abgegeben werden:

Farben, Lacke (nicht ausgehärtet), Holzschutzmittel, Abbeizer, Kitte, öl- und fetthaltige Abfälle (Ölfilter, Schmierfette, verölte Putzlappen), Lösungsmittelgemische (Verdünnung, Benzin, Spiritus), Pestizide, Chemikalien, Bleiakkus, Quecksilber- und Trockenbatterien, Spraydosen (außer mit Grünem Punkt), Leuchtstoffröhren.

Die Sammlung wird ausschließlich für die Entsorgung in haushaltüblichen Mengen durchgeführt.

Zur Gewährung einer reibungslosen Abnahme sollten die Sonderabfälle sortiert und in dicht verschlossenen Gefäßen zu den Sammelplätzen gebracht und

aus Sicherheitsgründen dem beauftragten Mitarbeiter der Entsorgungsfirma REMONDIS Industrieservice GmbH u. Co. KG persönlich übergeben werden.

Das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen auf dem Standplatz ist nicht statthaft. Verstöße dagegen werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.

*i. A. Bessel, Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/
Kreisstraßenmeisterei Landratsamt Altenburger Land*

Veranstaltungen/Hinweise

Wann?	Was/Wer/Wo?	Infos
01.06.	Naturerlebnistag für Kinder, Garbisdorf	LK 10
01.06.	Kinderfest auf Bauchs Hof, Ehrenhain	LK 09
01.06.	Experimentelle Druckgrafik, Garbisdorf	LK 10
02.06.	Tag der Kulturen Altenburger Land Kunsthof Niederarnsdorf (NIA)	LK 10
08.06.	Flugplatzfest Göpfersdorf	
bis 09.06.	Kultur im Dialog, Kleinmecka	S. 12
08.06.	Konzert mit Robert Herrmann&friends Kleinmecka	S. 12
09.06.	Leben mit Musik? Leben mit Musik! Langenleuba-Niederhain	S. 15
12.06.	Buchlesung mit Sektführstück Langenleuba-Niederhain	LK 10
14.06.	Vereinsfest, Langenleuba-Niederhain	
14.06.	12. Altenburger Buchquartett und EM-Auftakt, Bornshain	LK 10
15.06.	Mini-EM, Ehrenhain	S. 8
17. – 19.06.	Kräuterkochkurse, Garbisdorf	S. 12
28. – 30.06.	37. Garbisdorfer Vogelschießen Garbisdorf	S. 12
28. – 30.06.	Volksfest, Wilchwitz	LK 09
06.07.	Die Daffkes – Feinste Chansons aus den 1920er Jahren, Kleinmecka	S. 12
07.07.	Offenes Atelier und Künstlergespräche Kunsthof NIA	LK 09
12.07.	Jazzclub Altenburg präsentiert Stephan-Max Wirth Experience Kleinmecka	S. 12
26.07.	Duo Stiehler/Lucaciu, Kleinmecka	S. 12

Nähere Informationen und weitere Veranstaltungen sind auf www.nobitz.de zu finden.

GEMEINDE NOBITZ



Kommunalwahlen 2024

Das Ergebnis steht fest

Sie, werte Bürgerinnen und Bürger, haben Ihre Wahl für die Zukunft der Gemeinde Nobitz getroffen – die neuen Gemeinderäte stehen fest. Die amtliche Bekanntmachung hierzu wird im nächsten Landkurier erscheinen. Insgesamt bewarben sich 64 Kandidaten als Gemeinderat/-rätin, aus denen nunmehr 20 Räte für die kommenden fünf Jahre gewählt wurden und die Gesicke der Gemeinde Nobitz wesentlich mitbestimmen werden. Unter ihnen sind auch einige Räte, die bereits in der letzten Legislatur für die Gemeinde aktiv waren. Ich wünsche allen Gewählten die notwendige Weitsicht, um konstruktiv und mit Sachverstand zu agieren und die Entwicklung der Gemeinde voranzutreiben. ►

Diejenigen Bewerber um das Amt, welche sich dieser Aufgabe ebenfalls stellen wollten, danke ich ebenfalls für ihre Bereitschaft zum Wohle unserer Gemeinde zu kandidieren.

Dem Gemeinderat der nunmehr vergangenen Legislatur danke ich ausdrücklich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Eine besondere Herausforderung stellte hier die Coronapandemie dar, die zeitweise das Abhalten der Sitzungen vor nie dagewesene Herausforderungen stellte.

Nicht zuletzt bedanke ich mich auch bei den vielen freiwilligen Wahlhelfern, die ehrenamtlich durch Ihren Einsatz am vergangenen Wahlsonntag mitgeholfen haben. Die Auszählung der Stimmen bis tief in die Nacht hinein erforderte auch zu später Stunde noch hohe Konzentration. Insbesondere hoffe ich, dass auch zur Europawahl am 09.06.2024 wieder viele ehrenamtliche Helfer den demokratischen Wahlprozess aktiv mitgestalten werden. Auch hierfür bereits an dieser Stelle vielen Dank.

Ihr Hendrik Läbe, Bürgermeister

Mini-EM auf dem Waldsportplatz

Anlässlich der Fußball-Europameisterschaft veranstaltet der SV Ehrenhain am **Samstag, dem 15. Juni 2024**, ein Mini-EM-Turnier für Bambini und F-Junioren. Wir freuen uns auf die Mannschaften vom SV Schmölln, SV Rositz, RSV Altenburg, FC Crimmitschau, Greizer SV, FSV Ronneburg, SSV Großenhain, Motor Altenburg, SV Waldenburg und von Einheit Altenburg. Das Besondere – jede Mannschaft repräsentiert eine Nation.

Mini-EM
mit den Mannschaften vom: SV Ehrenhain, SV Schmölln, SV Rositz, RSV Altenburg, FC Crimmitschau, Greizer SV, FSV Ronneburg, SSV Großenhain, Motor Altenburg, SV Waldenburg, Einheit Altenburg

BAMBINI & F-JUNIOREN

SV Ehrenhain

Waldsportplatz Ehrenhain
15. Juni 2024
ab 9 Uhr (Bambini)
ab 14 Uhr (F-Junioren)

HÜPFBURG - FUSSBALLDART - TORWAND - SCHUSSGESCHWINDIGKEIT
WIR MACHEN EM-STIMMUNG.
FUSSBALLTURNIER - JEDE MANNSCHAFT
REPRÄSENTIERT EINE NATION.

Natürlich bieten wir auch rund um das Turnier EM-Stimmung. Zuschauer und Gäste können sich beim Fußballdart, an der Torwand oder beim Messen der Schussgeschwindigkeit probieren – für unsere kleinsten Gäste steht eine Hüpfburg bereit. **Ab 09:00 Uhr** geht's los mit dem Turnier der Bambini. Ab 14:00 Uhr spielen die F-Junioren um den Pokal.

Maik Hofmann, Nachwuchsleiter SV 1879 Ehrenhain e. V.

12. Altenburger Buchquartett

Ein Abend mit Büchern

Kristin Jahn, Roland Krischke, Birgit Seiler und ein Überraschungsgast sprechen über:



Freitag, 14. Juni 2024 | Feuerwehrhaus Bornshain



19 Uhr Altenburger Buchquartett

21 Uhr Übertragung EM-Auftaktspiel

Feuerwehrverein Bornshain 1933 e.V.

Übertragung Fußball EM 2024 auf der Großbildleinwand im Feuerwehrhaus Bornshain

Datum	Tag	Spiel	
Freitag 14. Juni	21:00 Uhr	Deutschland	Schottland
Dienstag 18. Juni	21:00 Uhr	Portugal	Tschechien
Mittwoch 19. Juni	18:00 Uhr	Deutschland	Ungarn
Donnerstag 20. Juni	18:00 Uhr	Dänemark	England
Donnerstag 20. Juni	21:00 Uhr	Spanien	Italien
Freitag 21. Juni	21:00 Uhr	Niederlande	Frankreich
Sonntag 23. Juni	21:00 Uhr	Schweiz	Deutschland
29. Juni – 02. Juli		Achtelfinale mit deutscher Beteiligung	
05. Juli & 06. Juli		Viertelfinale mit deutscher Beteiligung	
Dienstag 09. Juli	21:00 Uhr	1. Halbfinale	
Mittwoch 10. Juli	21:00 Uhr	2. Halbfinale	
Sonntag 14. Juli	21:00 Uhr	Finale Europameister 2024	

Für das leibliche Wohl sorgt der Feuerwehrverein Bornshain 1933 e.V.

Bornshain gestaltet Zukunft gemeinsam

Ein neues Kapitel für die Gemeinde Bornshain steht vor einer aufregenden Zeit des Wandels und der Erneuerung. Unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Hendrik Läbe hat der Feuerwehrverein Bornshain die Initiative „Bornshain – Gemeinsam Zukunft gestalten“ ins Leben gerufen. Dieser Aufruf motiviert alle Einwohner, innovative Ideen einzubringen, um das Dorfleben neu zu gestalten. Ziel ist es, einen lebendigen Austausch in der Gemeinschaft zu fördern und die Bürger zu ermutigen, sich aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung zu beteiligen.



Die Initiative umfasst jetzt 131 Vorschläge, darunter:

- Ein zentraler Defibrillator, um die Notfallversorgung zu verbessern.
- Eine Kinder- und Naturwerkstatt, die in der bestehenden Gemeindegarage eingerichtet wird, um junge Einwohner für die Natur zu begeistern.
- Ein öffentlicher Bücherschrank, der kulturellen Austausch und Lesefreude fördert.
- Ein Informationskasten in Bornshain, der historische und aktuelle Informationen bietet.
- Lebendige Ortsgeschichte, eine Beschilderung an historisch bedeutsamen Orten, ergänzt durch digitale Rundgänge.

Diese ersten Projekte sollen ab Juni 2024 umgesetzt werden, um die Lebensqualität zu verbessern und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. Alle weiteren Vorschläge werden aktuell geprüft und deren Umsetzung in der Zukunft geplant. Der Prozess fördert Transparenz und demokratische Teilhabe und gibt jedem Einwohner die Möglichkeit, seine Stimme einzubringen. Durch das Engagement und die Unterstützung aller Beteiligten unterstreicht diese Initiative die Bedeutung von bürgerschaftlichem Engagement und lokaler Verbundenheit. Wir laden alle Einwohner und Interessierten ein, sich an dieser spannenden Reise zu beteiligen und Bornshain aktiv mitzugestalten. Eure Unterstützung ist eine wertvolle Bereicherung für unsere Vorhaben und zeigt, wie durch gemeinschaftliche Anstrengungen positive Veränderungen möglich sind.

Steffen Haage, Feuerwehrverein Bornshain 1933 e. V.

LANDARZTPRAXIS

Dipl. med. Michael Schnabel
Ziegelheim, August-Bebel-Straße 23, 04603 Nobitz

Unseren treuen und lieben Patienten geben wir hiermit bekannt, dass die Landarztpraxis Dipl. med. Michael Schnabel die offizielle Sprechstunde am 31. Mai 2024 infolge Ruhestand beendet.

Bei eingeschränkter Öffnungszeiten im Monat Juni 2024 werden Ihre Krankenakten entsprechend Ihrer telefonischen Anforderung zusammengestellt, zwecks zeitnaher Abholung.

Öffnungszeiten im Juni 2024

Montag	08:00 – 14:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 14:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	12:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 14:00 Uhr

Der letzte Termin zwecks Aktenabholung im Juni 2024 ist Donnerstag, 27. Juni 2024.

Veranstaltungsraum zu vermieten

Sie suchen einen Veranstaltungsraum für Ihre Feiern? Dann haben wir eine Option für Sie!

Das Vereinshaus des Klausauer Feuerwehrvereins e. V. in Nobitz OT Klausau bietet Ihnen einen ca. 90 m² großen Festsaal mit Tischen und Stühlen für etwa 40 bis 60 Personen, einen Kaminofen sowie eine angrenzende Bar mit Zugang zur komplett neu gebauten und ausgestatteten Küche. Der Außenbereich kann ebenfalls genutzt werden, Stehtische und weitere Sitzmöglichkeiten stehen zur Verfügung. Preis: ab 100,- bis 150,- €



Parkmöglichkeiten im Außenbereich sind gegeben und eine Vorabbesichtigung ist möglich.

Eine Pension befindet sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite.

E-Mail: fwv.klausau@gmail.com • Tel.: 0177 3199433

Die Wirtschaftsförderung informiert



Ein Unternehmen zieht um und verkleinert sich „Wir sagen Danke!“

Seit 30. April 2024 ist das Elektrofachgeschäft, der Otto-Shop, Hermes-Paketannahme sowie Reinigung/Schuhreparatur geschlossen. Im April 1991 eröffnete Herr Gerth seinen Elektroinstallationsbetrieb zu Hause in der Garage. Im November 1992 zog das Unternehmen dann in den Neubau des Nobitzer Gewerbegebietes. Bis heute ist der Elektroinstallationsbetrieb Elektro Gerth in der Gemeinde Nobitz tätig. Seine Handschrift steht auf vielen Straßenbeleuchtungen in Nobitz und den umliegenden Ortschaften. Des Weiteren wurden viele Gewerbeobjekte von der Firma Gerth installiert und auch private Kunden und Industriebauten von der Firma bedient. 32 Jahre am Standort Gewerbegebiet – das ist schon eine Nummer!



Nun ist es Zeit, etwas herunterzufahren, deshalb wird die Firma Elektro Gerth den Standort am Gewerbegebiet aufgeben und sich wieder Zuhause im kleinen Stil in der Garage sesshaft machen.

Die neue Geschäftsadresse ab Juni 2024 lautet:

Elektro Gerth Elektroinstallationsbetrieb
Oberleuptener Straße 15, 04603 Nobitz

Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse sind ab dem 6. Juni 2024 wie gehabt:

Telefon: 03447 506929

Fax: 03447 895978

E-Mail: elektro-gerth@web.de

Über die Mobilnummer 0170 2139459 ist Herr Gerth ständig erreichbar: „Zum Schluss sagen wir herzlichen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und würden uns freuen, wenn unsere Kunden weiterhin unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Weil Ihr Problem in die richtigen Hände gehört: Elektro Gerth.“

i. A. Rümmler, Öffentlichkeitsarbeit

Klausauer Feuerwehrverein e.V.

Hiermit lade ich alle Mitglieder herzlich **am Freitag, dem 28. Juni 2024, um 19:30 Uhr**, zur Versammlung des Vereins in das Vereinshaus Klausau ein. Auf zahlreiches Erscheinen freue ich mich.

Kai Gerhardt, Vorstandsvorsitzender

Jagdgenossenschaft Jückelberg

Zu unserer Mitgliederversammlung **am Freitag, dem 14. Juni 2024, um 19:00 Uhr**, in „Albrechts Grillstube“ in Wickersdorf, laden wir die aktuell im Grundbuch eingetragenen Landbesitzer (mit bejagbarer Fläche) nebst Begleitperson herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages 2023
5. Finanzbericht durch den Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht des Jagdpächters
8. Diskussion

Der Jagdvorstand bittet um Rückmeldung zur Teilnahme bis zum 7. Juni 2024 bei Herrn Kamphausen oder Frau Sporbert unter Telefon: 034497 78413

Der Jagdvorstand

Neues vom Feuerwehrsport aus Gösdorf

Am 11. Mai 2024 veranstalteten der Feuerwehrverein Gösdorf e. V. und die Freiwillige Ortsteilfeuerwehr Gösdorf den 12. Pokallauf im „Löschangriff“ der Feuerwehren, gleichzeitig Kreispokal des Kreisfeuerwehrverbandes Altenburger Land sowie 25 Jahre Feuerwehrsport der OTFW Gösdorf.

Nach der Anreise aller Mannschaften, u. a. auch unserer Freundeswehr aus Brandenburg, startete auf „Kästners Wiese“ ca. 13:00 Uhr der Wertkampf im Löschangriff mit zwei hochmotivierten Jugendmannschaften aus Ziegelheim und dem sächsischen Obercrinitz. In zwei Wertungsläufen setzte sich die Jugendfeuerwehr aus Obercrinitz mit 26,84 s als bester Teilnehmer vor dem Ziegelheimer Team mit 38,68 s durch. Wir gratulieren und bedanken uns auch bei den Jugendwarten und ihren Mitstreitern für ihr ehrenamtliches Engagement.

Nach der Siegerehrung gingen die Männer und Frauen ins Rennen, darunter seit vielen Jahren wieder eine Frauenmannschaft mit Teilnehmern aus Niederhain, Gösdorf und Ehrenberg, sogenannte „Niedergösberg“. In einer sensationellen Zeit von 32,38 s siegten die Mädels, wenn auch konkurrenzlos, und holten sich so auch den Kreispokal.

Bei den Männern traten drei aktive Löschgruppen aus dem Altenburger Land, das Jugendbetreuer-Team aus der Gemeinde Nobitz und die Feuerwehr Dannenwalde aus Brandenburg an. Zur Freude der vielen, insbesondere natürlich der einheimischen Zuschauer, siegten die Gösdorfer mit einer Zeit von 28,59 s. Auf den weiteren Plätzen folgten die Wehren aus Neuenmörsitz (30,16 s), Ehrenberg (31,84 s), das Jugendbetreuer-Team (34,79 s) und die Dannenwalder Wehr (41,10 s). Analog verhalten sich dann auch die Platzierungen 1 bis 3 zum Kreispokal. Wir bedanken uns bei allen Teilnehmern für den fairen und spannenden Wettkampf.

Die Siegerehrung erfolgte dann am Feuerwehrhaus durch den Gösdorfer Vereinschef und Wehrleiter, den Kreisfeuerwehrverband, die Sponsoren sowie den Bürgermeister. Anschließend wurde noch bis in den späten Abend mit Freunden und Gästen gefeiert.



Wir möchten uns bei allen Helfern und Helferinnen die vor, während und nach dem Fest mit angepackt haben, dem Kreisfeuerwehrverband Altenburger Land, der Gemeinde Nobitz und unseren weiteren Sponsoren bedanken:

- Autopoint an der B180 Gösdorf
- Agrargenossenschaft Gößnitz eG
- Spielkartenfabrik Altenburg GmbH
- Andy und Sandy Graichen
- Containerdienst Seyfarth GmbH, Grünberg

Der Feuerwehrwettkampf im „Löschangriff nass“ für Jugend und Erwachsene inkl. der Festveranstaltung wurde zudem unterstützt von der MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH.



Vielen Dank

Der Vorstand des Feuerwehrvereins Gösdorf e. V.

Schalmeiorchester Ehrenhain sagt Danke

Am 30. April 2024 fand in Ehrenhain auf dem Kurt-Pester-Platz das traditionelle Maibaumsetzen statt. Zur Tradition des Dorfes gehört es auch, dass dieses Fest u. a. durch das Schalmeiorchester eröffnet wird. Es ist eine großartige Einstimmung auf den Abend. Den Kindern gefällt die Musik vor allem, wenn das Orchester hinter der Feuerwehr den Festumzug anführt und sie stolz mit ihren Fackeln oder Lampions hinterherlaufen können.

Für die Kinder- und Jugendarbeit benötigt das Orchester finanzielle Mittel (Notenkauf, Einzelunterricht, Teambuildingmaßnahmen), denn um diese Tradition zu erhalten, braucht der Verein dringend Nachwuchs. Dafür hat das Orchester an diesem Abend Spenden gesammelt. Das Ergebnis war überwältigend – es sind etwas mehr als 300,- Euro zusammengekommen. Das ist große Klasse! Wir richten daher auf diesem Wege an alle Spender eine dickes Dankeschön.



„Ob jung, ob alt, ob mittelalt“ – Jeder, der Interesse an dieser Art des Musizierens hat, ist in unserem Orchester herzlich willkommen. Die Probe ist jeden Dienstag, um 19:00 Uhr, im Vereinshaus Fuchs in Ehrenhain. Schaut doch einfach mal unverbindlich vorbei.



Bei Interesse oder Fragen könnt ihr auch gern an schalmeiorchester.ehrenhain@gmail.com eine E-Mail schreiben oder euch an die Orchesterleiterin, Peggy Kühn, unter der Nummer 0172 5609710 wenden. Bitte helft uns dabei, dass unser seit nunmehr 46 Jahren bestehendes Orchester dem Dorf weiterhin erhalten bleibt.

*Manuela Heitmann,
Vereinsmitglied des Orchesters*

Tischtennistisch und Sitzgarnitur für den Ehrenhainer Spielplatz

Die Ehrenhainer Kinder können sich über einen neuen Tischtennistisch und eine stabile überdachte Sitzgarnitur auf ihrem Spielplatz freuen.



Möglich waren die Anschaffung und der Aufbau durch das Engagement von Ehrenhainer Bürgern, die den Förderverein der Grundschule Nobitz e. V. um Unterstützung bitten, sowie der überwältigenden Spendenbereitschaft von Unternehmen und Privatpersonen.

Der Förderverein macht sich inzwischen nicht nur für die Schule, sondern auch für die Aufwertung des Wohnumfeldes der Nobitzer Schüler stark. So starteten wir Ende des letzten Jahres einen Aufruf und knapp 8.000,- Euro wurden uns bisher für die Erweiterung des Spielplatzes gespendet. Mit Unterstützung des Bauhofes ist ein tolles Freizeitareal entstanden. Durch die große Spendenbereitschaft wird es möglich sein, demnächst auch noch Outdoorsportgeräte in Ehrenhain zu installieren.

Wir danken den Spendern und der Ideengeberin Frau Mareike Hermann sowie dem Bauhof der Gemeinde Nobitz ganz herzlich für die tolle Zusammenarbeit.

Förderverein der Grundschule Nobitz e. V.

Kulturhof Kleinmecka

www.kleinmecka.de • E-Mail: post@kleinmecka.de

Veranstaltungstermine in der Saison 2024

- Änderungen vorbehalten -

30.05. – 09.06.2024

Kultur im Dialog: Holzbildhauerinnen und -bildhauer arbeiten an ihren Werken auf dem Kulturhof Kleinmecka

08.06.2024 | 20:00 Uhr

Konzert zu Kultur im Dialog: Robert Herrmann & friends

06.07.2024 | 19:30 Uhr

Die Daffkes – Feinste Chansons aus den 1920er Jahren

12.07.2024 | 20:00 Uhr

Jazzclub Altenburg präs. Stephan-Max Wirth Experience

26.07.2024 | 19:30 Uhr Duo Stiehler/Lucaciu

17.08.2024 | 19:30 Uhr Wenzel im Trio

18.08.2024 | 16:00 Uhr „Kaktus“ – Jazz Quintett

Robert Herrmann

VOLKSSOLIDARITÄT



Ortsgruppe Ehrenhain

Liebe Mitglieder und Freunde unserer Ortsgruppe, **am Dienstag, dem 18. Juni 2024**, veranstalten wir **ab 14:00 Uhr** unser Sommerfest in der Fuchsbaude Ehrenhain. Dazu laden wir alle Interessierten herzlich ein!

Die Helfer der Ortsgruppe

Ortsgruppe Nobitz

Zu unserer letzten Veranstaltung hatten wir zu einer Buchlesung eingeladen. Dazu brachte Frau Ingrisch das Buch mit dem Titel „Mehr Zeit mit Horst“ mit. Zum Inhalt: Es geht es darum, dass Horst Lehrer ist und bald in den Ruhestand geht. Er möchte, dass seine Frau aufhört zu arbeiten und sie dann mit dem Wohnmobil durch die USA touren. Sie ist aber nicht sicher, ob Dauerferien ihrer Ehe bekommen. Außerdem macht ihr ihre Arbeit Spaß.

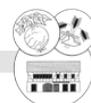
Das gibt einigen Zoff, wie mit der Freizeit umzugehen ist. Das gab dann noch viel Gesprächsstoff, da ja jeder seine Erfahrungen damit gemacht hatte.

Ein gelungener Nachmittag und wir bedanken uns nochmals bei Frau Ingrisch.

Heute nun möchten wir alle Mitglieder und Gäste zu unserem **Sommerfest am Donnerstag, dem 6. Juni 2024, um 14:00 Uhr**, in die Gartenklause Nobitz recht herzlich einladen.

Karla Loch

GEMEINDE GÖPFERSDORF



Kulturgut Quellenhof

Garbisdorf 6, 04618 Göpfersdorf
www.quellen-hof.de



Heimatverein
Göpfersdorf e.V.

Veranstaltungen

17. – 19. Juni 2024 | jeweils 13:00 und 17:00 Uhr

Kräuterkochkurs mit Grit Nitzsche

Bitte unbedingt unter Tel.: 034497 78378 oder per E-Mail an kraeuterkochkurs.quellenhof@gmail.com anmelden.

28. – 30. Juni 2024

37. Garbisdorfer Vogelschießen

Ab Freitagabend stimmen wir uns in entspannt-gemütlicher Atmosphäre auf den Höhepunkt unseres Festes, nämlich die Ermittlung des Schützenkönigs 2024 am Sonntag ein. Dazwischen gibt's einiges an Programm für Kinder, Junggebliebene und auch etwas Ältere.

Gruppenanfragen/Anmeldung: Tel.: 0173 9257514

Kartenvorbestellungen: Tel.: 0157 82453974.

i. A. Klaus Börngen, Heimatverein Göpfersdorf e. V.



KIRCHENNACHRICHTEN

Kirchspiel Saara



WIR SIND
KIRCHE

Pfarrer Andreas Gießler

Tel.: 0177 7487574 • E-Mail: andreas.giessler@ekmd.de
Rasephaser Dorfanger 7, 04600 Altenburg

Herzliche Grüße aus dem Saaraer Pfarrhaus

„Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet,
der verachtet mich.“ Lukas 10, Vers 16a

Liebe Gemeinde,
die erste Hälfte des Kirchenjahres ist Vergangenheit. Wir haben alle großen Feste begangen. Jesus wurde geboren. Er hat als Gottes Sohn gewirkt. Wir erlebten seine Kreuzigung und feierten seine Auferstehung. Er ist im Himmel zur Rechten Gottes. Der Heilige Geist kam zu Pfingsten über uns und letzten Sonntag wurde die Dreieinigkeit verkündet. Und immer geht es um die frohe Botschaft von der Gnade und der Liebe Gottes. Jesus sagte zu den 72 Jüngern, die er aussandte: „Die Ernte ist groß, der Arbeiter aber sind wenige. Darum bittet den Herrn der Ernte, dass er Arbeiter aussende in seine Ernte.“ Lukas 10, Vers 2

Letztlich sind wir auch seine Jünger. Wir versuchen immer von der großartigen Botschaft zu erzählen. Aber manchmal ist es gar nicht so einfach oder es fällt uns sogar schwer. Der Wochenspruch: „Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich“ setzt einen ziemlich deutlichen Akzent. Jesus benutzt klare Worte und redet nicht um den heißen Brei herum. Aber wenn wir selbst glauben können, können wir wahrhaftig Jesu Jünger sein und seine Botschaft weiter erzählen. Lassen wir uns seinen heiligen Geist dafür schenken und uns damit stärken. Friede sei mit euch! Amen.

Michael Seifferth

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 02.06.2024

10:30 Uhr Kantatengottesdienst anlässlich des Jahresfests der Lukasstiftung, Brüderkirche Abg.

Sonntag, 09.06.2024

09:00 Uhr Gottesdienst in Mockern

Sonntag, 23.06.2024

18:00 Uhr Johannisfeier bei schönem Wetter im Pfarrgarten in Saara

Sonntag, 30.06.2024

09:00 Uhr Gottesdienst in Zürichau

Posaunenchorprobe: jeden Di., 19:30 Uhr

Seniorenachmittag: jeden 2. Mi./Monat, 14:30 Uhr

Mittelalterkreis: jeden 3. Mi./Monat, 19:00 Uhr

Gemeindekirchenrat: jeden 4. Mi./Monat, 19:00 Uhr

M. Seifferth u. S. Hein, i. A. der Gemeindekirchenräte

Gottesdienst mit Ausstellungseröffnung

Im Rahmen der Feierlichkeiten zum 444. Jubiläum der St. Walburga Kirche Wolperndorf ist eine Ausstellung zur Kirchen- und Ortsgeschichte zu sehen, die ständig erweitert wird. Die Eröffnung des zweiten Teils findet **am Sonntag, dem 2. Juni 2024, um 10:30 Uhr**, im Rahmen eines Gottesdienstes statt. Die Kirche hat täglich geöffnet und die Ausstellung kann jederzeit eigenständig besichtigt werden. Auf Wunsch gibt es auch Führungen für Gruppen. Anmeldung bitte unter Kirche-wolperndorf@t-online.de oder Tel.: 0162 1654616.

Ilka Jost

St. Marienkirche Ziegelheim

Pfarramt St. Bartholomäus

August-Bebel-Straße 2, 08396 Waldenburg

Telefon: 037608 22585, Fax: 037608 28861

E-Mail: kg.waldenburg_stbartholomaeus@evlks.de

Öffnungszeiten: Mo. 16:15 – 18:15 Uhr
Di. 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mi. 16:15 – 18:15 Uhr
Do. 09:00 – 12:00 Uhr

Vom 10.06. bis 05.07.2024 bleibt das Pfarramt montags und mittwochs geschlossen und vom 20.06. bis 05.07.2024 bleibt das Pfarramt dienstags und donnerstags geschlossen.

Gottesdienste

Sonntag, 02.06.2024

10:00 Uhr Familiengottesdienst zum Gemeindefest in der Lutherkirche in Waldenburg

Sonntag, 09.06.2024

10:00 Uhr Gottesdienst in der St. Marienkirche in Ziegelheim – Jubelkonfirmation

Montag, 24.06.2024

17:30 Uhr Andacht zum Johannistag auf dem Friedhof in Ziegelheim

Gemeindekreise

Konfirmandenunterricht (nicht in den Ferien)

Gemeindehaus Luther, Bahnhofstr. 3, Pfarrer Becker

Klasse 7, Gr. 1..... Dienstag, 15:15 – 16:15 Uhr

Klasse 7, Gr. 2..... Donnerstag, 16:30 – 17:30 Uhr

Junge Gemeinde

Fr. 19:00 Uhr | im Gemeindehaus Luther

Frauenkreis in Ziegelheim

Mi. 26.06.2024 | 14:00 Uhr

Christenlehre (nicht in den Ferien)

Gemeindehaus Luther, Bahnhofstr. 3, Frau Janzen

Klasse 1 – 2..... Mittwoch, 14:00 – 15:00 Uhr

Klasse 3 – 4..... Mittwoch, 15:00 – 16:00 Uhr

Klasse 5 – 6..... Mittwoch, 16:00 – 17:00 Uhr

Termine der Bücherstube (nicht in den Ferien)

Im alten Pfarrhaus, Bahnhofstraße 3, Waldenburg

Jeden Mittwoch ist von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Anke Gerhardt

AUS DEM UMLAND

Musikschule des Altenburger Landes

Musical „Der kleine Tag“

Einen Musical-Nachmittag für die ganze Familie hat die Musikschule des Altenburger Landes **am Samstag, dem 15. Juni 2024**, in der Aula der Volkshochschule am Hospitalplatz in Altenburg im Programm. **Ab 16:00 Uhr** steht das Musical „Der kleine Tag“ von Rolf Zuckowski und Hans Niehaus nach einer Geschichte von Wolfram Eicke auf dem Plan. Der Eintritt ist frei.

Zu erleben sind der Musikschulchor, Gesangsschüler, Instrumentalschüler mit einer Projekt-Band sowie Lehrer der Musikschule. Ebenfalls dabei ist die Grundschule Schmölln.

i. A. Jörg Reuter

Öffentlichkeitsarbeit Landratsamt Altenburger Land

Begegnungsstätte Langenleuba-Niederhain

Neue Öffnungszeiten

Montag..... 09:00 – 12:30 Uhr

Dienstag 10:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch geschlossen (in der Kegelwoche bin ich von 12:30 – 16:00 Uhr da)

Donnerstag... 10:00 – 16:00 Uhr

Freitag 10:00 – 13:00 Uhr

Für die **Kegelfreunde** sind die Termine am 12. Juni und am 26. Juni 2024. Dafür wünsche ich Ihnen viel Spaß und gut Holz.

Jeden Montag lade ich Sie zum **Frauenfrühstück** von 09:30 bis 12:00 Uhr ein.

Jeden Dienstag, von 13:00 bis 17:00 Uhr, und Donnerstag, von 12:30 bis 16:00 Uhr, findet ein **Spielenachmittag** mit gemütlicher Kaffeerunde statt.

Sommerfest

Das Sommerfest in der Begegnungsstätte Langenleuba-Niederhain findet **am Mittwoch, dem 3. Juli 2024, ab 12:00 Uhr** statt. Unkosten: 17,- Euro. Der Tag beginnt mit Rostern, Steaks, verschiedenen Salaten, Getränken, Knabbereien. Am Nachmittag gibt es Kaffee, Tee und viele verschiedene Torten. Es kommen die lustigen Feuerwehrfrauen aus Frohnsdorf zu uns, die durch den Nachmittag begleiten.

Ich würde mich freuen, wenn ich Ihr Interesse geweckt habe und Sie mich an diesem Tag besuchen. Melden Sie sich bitte rechtzeitig an.

Auch sonst steht Ihnen die Begegnungsstätte offen. Wir freuen uns über jeden Besucher und vielleicht haben Sie ja Lust, sich an einen unserer Spieltische zu setzen und Rommé oder Mensch ärgere dich nicht zu spielen. Bei Fragen oder anderen Problemen stehe ich Ihnen gern unter Telefon: 034497 81029 zur Verfügung.

Jacqueline Freier

„Grünes Klassenzimmer“ für die Wieratalsschule

Am 8. Mai 2024 übergab der Schulförderverein Wieratalsschule e. V. ein „Grünes Klassenzimmer“ an die Grund- und Regelschule in Langenleuba-Niederhain.



Ein lang gehegter Wunsch beider Schulleitungen ging somit in Erfüllung. Eine Unterrichtsstunde im Freien ist für alle Schülerinnen und Schüler ein besonderes Erlebnis. Lernen durch Erfahrung, Sammeln vielfältiger Sinneseindrücke und ein verändertes Lernklima stärken die Gedankenwelt aller Kinder und Jugendlichen und sind nicht alltäglich. Um dieses besondere Lernerlebnis zu ermöglichen, übernahm der Schulförderverein die Kosten und organisierte die Bestellung.

Angefertigt wurden die vier Gruppensitzbänke von der Lebenshilfe e. V. Altenburg. Herzlichen Dank dafür und zugleich ein hervorragender Beitrag zur Inklusion.

D. Vollak

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit der Gemeinde Göpfersdorf | Bachstraße 1 | 04603 Nobitz
www.nobitz.de

Verantwortlicher: für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A. | für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Göpfersdorf: Bürgermeister Jörg Schumann o. V. i. A.

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a ThürVwVfG gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Nobitz www.nobitz.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie der Gemeinderäte.

Die in den Artikeln verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten in der jeweiligen geschlechtsspezifischen Sprachform.

Satz, Werbung und Druck:

Nicolaus & Partner Ing. GbR | Nöbdenitz | Dorfstr. 10 | 04626 Schmölln
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: nobitz@nico-partner.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf

Auflage: 4.067

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Diana Rümmler, Gemeindeverwaltung Nobitz
Tel.: 03447 3108-55 | Fax: 03447 3108-29
E-Mail: landkurier@nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende der Gemeinden Nobitz und Göpfersdorf

Einzelbezug: gegen Porto-Erstattung bei der Gemeindeverwaltung

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir, dem Kurier-Verlag Altenburg, Telefon 03447 4996200, Meldung zu machen.



Leben mit Musik? Leben mit Musik!

Eine Entdeckungsreise beginnt

Ein Tag, an dem das Halbe Schloss zur Bühne wird – für eine Reise durch die Welt der Musik, die Begegnungen schafft.

9.6. 2024
ab 12:00 Uhr
Halbes Schloss in Langenleuba-Niederhain

Freier Eintritt für alle

PROGRAMM

- 12:00 Uhr Gospelchor
- 12:30 Uhr Manuel Schmid
- 13:00 Uhr Diskussion über Musik im Alltag, offen für alle Musikfans
- 14:00 Uhr Schalmelorchester
- 15:00 Uhr Klarinettenorchester „Da capo“
- 16:00 Uhr Schmöllner Volkschor

Über die Melodien hinaus

- Snacks & Drinks bis in den Abend
- Führungen durch das Halbe Schloss
- Film-Premiere aus Langenleuba Niederhain

www.fliegender-salon.de  [kultur.altenburgerland](https://www.instagram.com/kultur.altenburgerland)  [fliegendersalon](https://www.facebook.com/fliegendersalon)

Illustration: Lisa Weber, Norderney, 2023